

Medieninformation

087 / 2011

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Frank Wend**Durchwahl**
Telefon +49 351 564-3040
Telefax +49 351 564-3049frank.wend@
smi.sachsen.deDresden,
20. Mai 2011

Symposium zum 19. Februar: Überparteiliche Veranstaltung gegen Naziaufmärsche

Bekannte Dresdner gehen mit ihrem Engagement voran

Am Freitag haben in Dresden über 300 Bürger und Vertreter der Zivilgesellschaft, Juristen und Politiker am Symposium „Demokratische Rechte auch für Demokratiefeinde? Der Rechtsstaat zwischen Neutralitätspflicht und öffentlicher Erwartung“ teilgenommen. Innenminister Markus Ulbig hatte das Symposium als Reaktion auf die Geschehnisse am 19. Februar 2011 in Dresden initiiert.

Thematisiert wurden zum einen versammlungsrechtliche Aspekte von Demonstrationen und Gegendemonstrationen, und zum anderen die Möglichkeiten zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Extremismus. Das Eingangsreferat hielt Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier (Präsident des Bundesverfassungsgerichtes a. D.).

Im Ergebnis kann festgehalten werden: Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten Grundrechte überhaupt. Es kann kein Sonderversammlungsrecht weder für rechtsextremistische Versammlungen noch für entsprechende Gegendemonstrationen geben. Ein von vielen gewünschtes Verbot rechtsextremistischer Demonstrationen wird es nur in ganz seltenen Ausnahmefällen geben.

Teil 1: Das Recht auf Gegendemonstration im Spannungsfeld zwischen Rechtssprechung und Praxis

Im ersten juristisch dominierte Forum wurde auch durch Professor Dr. Uwe Berlit, Richter am Bundesverwaltungsgericht und Heinrich Rehak, Präsident des Verwaltungsgerichtes Dresden a. D., deutlich gemacht, dass Verhinderungsblokaden rechtswidrig und kein zulässiges Mittel sind, sich mit rechtsextremistischen Versammlungen auseinanderzusetzen.

Gegendemonstration in Ruf- und Hörweite

Gegendemonstrationen in Ruf- oder Hörweite sind wünschenswert. Es sollte Gegendemonstranten möglich sein, ihre anderslautende Meinung zum Ausdruck zu bringen, da die direkte Konfrontation der unterschiedlichen Meinungen Ausdruck der demokratischen Auseinandersetzung ist. Dies setzt aber ganz wesentlich voraus, dass die Gegendemonstration friedlich bleibt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2-4
01097 Dresdenwww.sachsen.de

Diese Voraussetzung war in Dresden am 19. Februar 2011 nicht gegeben.

Rolle der Versammlungsbehörden und Polizei

Die Versammlungsbehörden und die Polizei haben „unparteiisch“ zu sein. Der immer wieder erhobene Vorwurf, dass die Polizei in erster Linie „Neonazis“ schütze und gezielt gegen Gegendemonstrationen vorgehe, ist schlicht und einfach falsch.

Versammlungsbehörden und Polizei haben die Verpflichtung, die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit, möglichst vor Störungen und Ausschreitungen Dritter zu schützen. Hierzu gehören dann auch Maßnahmen wie beispielsweise die Freihaltung der angemeldeten Demonstrationstrassen.

Bewertung Arbeit der Justiz

Die Gerichte sind an Recht und Gesetz gebunden und sie sind unabhängig. Dies gilt natürlich auch für das Versammlungsrecht. Sie entscheiden nicht nach politischer Sympathie. Dennoch muss es auch zulässig sein, über Entscheidungen der Gerichte zu diskutieren, so wie es nach dem 19. Februar in Dresden und auch nach anderen Entscheidungen immer wieder passiert.

Teil 2: Zivilgesellschaftliches Engagement

Im zweiten Forum dominierte die Fragestellung, welche Möglichkeiten des Protestes im rechtlich zulässigen Rahmen bestehen.

Diese gingen von Blockaden als scheinbar einzig effektives Mittel bis zur „Wiederauflage“ der Menschenkette, einem „Bündnis der Bürger“ bis zur Organisation einer Großdemonstration, um den Rechtsextremisten keinen Raum zu lassen.

Menschenkette

Die Menschenkette am 13. Februar stellt ein kraftvolles Symbol dar. Über 17.000 Menschen haben deutlich gemacht, dass sie die alljährlichen Aufmärsche der rechten Szene und die damit verbundenen Begleiterscheinungen satt haben. Die Menschenkette zeigt, dass die Dresdner Bevölkerung Gesicht gegen Intoleranz und Extremismus eintritt.

Ausblick / Zentrale Kundgebung

Aufgrund der Erfahrungen dieses Jahres am 19. Februar ist auch jenseits des 13. Februars eine zentrale Kundgebung als Anlaufpunkt anzustreben, ein zentraler Ort, an dem die Menschen ihren Protest zum Ausdruck bringen können. Verhinderungsblockaden sind keine Lösung.

Innenminister Markus Ulbig: „Unabhängig von der rechtlichen Würdigung sollte man sich fragen, worin der eigentliche Erfolg von Blockaden besteht. Der scheinbare Erfolg ist, dass die Rechtsextremen nicht demonstrieren können. Was ist dadurch wirklich erreicht worden? Werden Rechtsextremisten dadurch erträglicher, dass sie nicht im öffentlichen Raum demonstrieren können? Das Problem ist doch die Existenz von Rechtsextremen, die Existenz dieses Gedankengutes. Das müssen wir gemeinsam bekämpfen. Engagement gegen Rechtsextremismus muss

kontinuierlich im Alltag erfolgen und kann sich nicht auf öffentlich wirksame Blockaden beschränken.“

Das Ziel muss sein, dass möglichst viele Menschen auch im nächsten Jahr erneut friedlich auf die Straße gehen. Es muss dafür geworben werden, dass dies der richtige Weg ist, gegen Extremisten Gesicht zu zeigen und nicht Angriffe auf Polizeibeamte, das Errichten von Barrikaden oder Anzünden von Müllcontainern.

Eine Strategie ist nur dann erfolgreich, wenn sie aus der Mitte der Gesellschaft und nicht von den Rändern getragen wird. Es darf hier weder rechten noch linken Extremisten das Feld für ihre Parolen überlassen werden. Extremisten können nicht mit Extremisten bekämpft werden. Hierzu gehört eine klare Distanzierung und Ächtung von Gewalt – öffentlich und auch bei internen Veranstaltungen –, kein sogenannter Aktionskonsens, der Gewalt zumindest nicht von vornherein ausschließt.

Fazit

Innenminister Markus Ulbig: „Wir brauchen auch keine Aufrufe zu Blockaden oder zu ähnlichen Aktionen. Hierdurch wird nur erneut eine Spaltung des demokratischen Lagers vorangetrieben. Die Ankündigung von Vertretern „Dresden-Nazifrei“ für 2012 wieder in gleicher Weise zu agieren, ist nicht hilfreich bei der Suche nach einem gemeinsamen Konsens. Der Protest kann sich nur innerhalb des rechtlich zulässigen Rahmens bewegen. Der muss absolut gewaltfrei ablaufen. Wir müssen ein überparteiliches Bündnis der Bürgerschaft gegen Intoleranz und Extremismus zu schmieden.

Ich freue mich deshalb besonders, dass es gelungen ist, bekannte Dresdner zu gewinnen, die sich bereit erklärt haben, hierfür initiativ zu werben und einen ersten Impuls zur Organisation und Mitwirkung an einer solchen zentralen Kundgebung zu setzen. Es sind Bürgerinnen und Bürger, die sofort bereit waren, sich zu engagieren. Deshalb mein besonderer Dank an Prof. Dr. Güttler, Tom Pauls und an Jan Vogler. Besonders gefreut habe ich mich auch, dass der Präsident der SG Dynamo Dresden, Herr Andreas Ritter, gesagt hat: Ja, wir machen als Dynamo Dresden mit; Wir engagieren uns gegen Rechts.

Ich möchte aber deutlich machen, dass es sich hier nicht um einen abschließenden Kreis handelt. Verstehen Sie dies als ein erstes Signal. Die heutige Veranstaltung hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern gibt, die sich hierüber Gedanken machen und sich ebenfalls entsprechend einbringen wollen. Dazu gehören auch die Podiumsteilnehmer des heutigen Nachmittags. Ich bin sicher, dass es so gelingen wird, einen großen bürgerschaftlichen friedlichen Protest zu organisieren.“